

**Richtlinien**  
**der Gemeinde Breitnau zur Bezuschussung von Vereinen und Organisationen**  
**vom 01. Juli 2001**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.1991, geändert durch Beschluss vom 04.07.2001 (EURO-Einführung), folgende Richtlinien beschlossen:

1. Grundbetrag pro Verein 100 EURO
2. Grundbetrag für Dirigent, Trainer, Tanz- oder Spielleiter 400 EURO
3. Grundbetrag für aktive Mitglieder 5 EURO
4. Zuschlag für Jugendliche unter 18 Jahren 10 EURO
5. Zuschuss für Zöglinge 75 EURO  
(Maximal werden Zöglinge 3 Jahre bezuschusst)
6. Sonderzuschüsse zur Besitzstandswahrung
  - a) Männergesangverein Breitnau 500 EURO
  - b) Musikverein Breitnau 1200 EURO
7. Zuschuss für vereinseigene Sportanlagen
  - c) Skizunft Breitnau 125 EURO
  - d) Schützenverein Breitnau 250 EURO
8. Für neue Initiativen von Vereinen im kulturellen oder sportlichen Bereich können nach vorherigem Antrag und Abstimmung mit der Gemeinde Zuschüsse oder Ausfallbürgschaften vom Gemeinderat gewährt werden.

Gewährung eines Jubiläumspräsensts anlässlich runder Vereinsjubiläen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1990 als Grundsatzbeschluss festgelegt, dass die Gemeinde für runde Vereinsjubiläen (alle 25 Jahre) ein Vereinspräsent von 5 EURO pro Vereinsjahr überreicht.

Ursprüngliche Richtlinie 13.11.1991

Änderung am 04.07.2001

Alle anderen Jubiläen, die außerhalb des 25 Jahre-Rhythmus liegen, erhalten ab dem 20-jährigen Jubiläum eine pauschale Jubiläumsgabe von 100 EURO.

